

Beitragswesen

Beachten Sie bitte die Erläuterungen ① bis ⑩ auf der Rückseite

Ordnungsbegriff ②

ABMELDUNG ① von der

- Kranken- und Pensionsversicherung
 Unfallversicherung

nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Eingangsvermerk

Daten des BETRIEBSFÜHRERS

Versicherungsnummer ④

Familienname, Titel ③		Vorname		[]		[]	
Personenstand		* Bitte entsprechende Urkunden vorlegen					
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend *		<input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft *			
<input type="checkbox"/> verheiratet *	<input type="checkbox"/> geschieden *	<input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner		seit _____			
Wohnanschrift: Straße/Gasse/Platz/Nr.						Telefonnummer	
Postleitzahl	Wohnort		E-Mail Adresse				

Daten der abzumeldenden Person ⑤

Versicherungsnummer ④

Familienname ③		Vorname		[]		[]	
Personenstand		* Bitte entsprechende Urkunden vorlegen					
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend *		<input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft *			
<input type="checkbox"/> verheiratet *	<input type="checkbox"/> geschieden *	<input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner		seit _____			
Letzter Tag der versicherungspflichtigen Tätigkeit/hauptberuflichen Beschäftigung ⑥ _____ (Tag, Monat, Jahr)				Grund der Abmeldung ⑦			
Familienrechtliche Beziehung zum Betriebsführer ⑧				Präsenzdienst/Zivildienst von - bis			

Daten des Ehepartners/eingetragenen Partners der abzumeldenden Person

Versicherungsnummer ④

Familienname ③		Vorname		[]		[]	
Hauptberufliche Beschäftigung im Betrieb des obigen Betriebsführers ⑨		von _____ bis _____ (Tag, Monat, Jahr)		von _____ bis _____ (Tag, Monat, Jahr)		von _____ bis _____ (Tag, Monat, Jahr)	
Präsenzdienst/Zivildienst von - bis							
Andere (letzte) Beschäftigung von - bis Vers.träger ⑩				Pensions-, Rentenbezug von - bis auszahlende Stelle			

Ort/Datum

Unterschrift des Betriebsführers/der Betriebsführer (Meldepflichtigen)

Ort/Datum

Unterschrift der abzumeldenden Person

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

ERLÄUTERUNGEN

- ① Es ist das jeweilige Feld für die Versicherung, für die die Abmeldung erfolgt, anzukreuzen.
- ② Der Ordnungsbegriff ist auf der letzten Vorschreibung ersichtlich.
- ③ Die Schreibweise der Personendaten ist den Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts- und Heiratsurkunde).
- ④ Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR – siehe e-card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.
- ⑤ Für jede abzumeldende Person ist ein eigener Vordruck (einfach) zu verwenden.
Abzumeldende Personen können sein:
 - der Betriebsführer;
 - der im Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesene Ehepartner/eingetragene Partner;
 - die im Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesenen Kinder, Enkel, Wahl(Adoptiv)-, Stief- und Schwiegerkinder;
 - die im übergebenen Betrieb hauptberuflich beschäftigt gewesenen Eltern, Großeltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern.
- ⑥ Hier ist der letzte Tag der hauptberuflichen Beschäftigung anzugeben (TAG, MONAT, JAHR).
- ⑦ Abmeldegründe sind z.B.:
 - Beendigung der Beschäftigung im elterlichen, groß-, wahl-, stief- und schwiegerelterlichen Betrieb.
 - Beendigung der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Ehepartners/eingetragenen Partners.
 - Beendigung der hauptberuflichen Beschäftigung im Betrieb des Übernehmers.
 - Beendigung der selbständigen Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (Übergabe, Verpachtung, Verkauf, Schenkung usw.; Name und Anschrift des Betriebsnachfolgers sind anzuführen). In diesem Falle hat auch der Betriebsnachfolger eine Meldung mit dem Meldevordruck 0-B-001 zu erstatten.
 - Bei Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert unter EUR 1.500,- wenn der Lebensunterhalt nicht mehr überwiegend aus dem Betrieb bestritten wird.
 - Aufnahme einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) in einem anderen EU bzw. EWR-Staat. Als Nachweis legen Sie bitte eine Versicherungsbestätigung (Vordruck A1) des ausländischen Versicherungsträgers vor.
 - Aufnahme einer unselbständigen (als Arbeiter oder Angestellter) oder selbständigen (als Gewerbetreibender) Tätigkeit.
- ⑧ Die familienrechtliche Beziehung (Verwandtschaftsverhältnis/Schwägerschaft) zum Betriebsführer ist anzuführen.
- ⑨ Hier ist die Zeit der hauptberuflichen Beschäftigung des Ehepartners/eingetragenen Partners der abzumeldenden Person anzuführen, falls dieser im selben Betrieb mitarbeitet.
- ⑩ Es sind die Art und der Zeitraum jeder unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ab der versicherungspflichtigen Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb anzuführen. Auch Zeiten des Bezuges von Kranken- und Wochengeld sind einzutragen. Bei einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und die entsprechende Versicherungsnummer bekannt zu geben.

Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit der Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse bzw. Daten) innerhalb eines Monats dem zuständigen Regionalbüro der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldevordrucke können bei Ihrem Regionalbüro angefordert oder im Internet unter www.svb.at abgerufen werden.

Ferner sind für Versicherte, die nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet werden, die Beiträge bis zum Ende des Kalendermonates, in dem die Abmeldung erfolgt, längstens aber bis zum Ende des dritten Kalendermonates nach dem Ende der Versicherung, weiter vorzuschreiben.